

len Interessen der Volksmassen auseinandersetzen. Jenes Holzdiebstahls-gesetz sollte die Interessen des privaten Großgrundbesitzes gegen die untersten Volksschichten und deren überkommenen Gewohnheitsrechte auf das Sammeln von Raffholz und trockenem Holz rechtlich sanktionieren. Marx steht in einer Artikelserie über diese Debatten auf der Seite der armen, politisch und sozial rechtlosen Menge. Er weist nach, wie der Rheinische Landtag mit diesem Gesetz die Interessen der Waldeigentümer wahrnimmt, und verlangt demgegenüber den „Schutz des Interesses des Lebenseigentümers, des Freiheitseigentümers..., des Eigentümers von nichts als sich selbst“<sup>6</sup>. Aber Marx kritisiert diese Haltung des Landtages deshalb, weil damit die Staatsidee zum materiellen Mittel des Privatinteresses gemacht wird, und das ist für ihn zu diesem Zeitpunkt noch „*verworfenen Materialismus*...“, Sünde gegen den heiligen Geist der Völker und der Menschheit<sup>7</sup>.

Nunmehr kamen Marx jedoch Zweifel, ob sich die staatliche Wirklichkeit überhaupt mit Hegels Staatsidee erfassen lasse. Schon wenig später, 1843, stellte er fest: „Bei der Untersuchung *staatlicher* Zustände ist man allzu leicht versucht, die *sachliche Natur der Verhältnisse* zu übersehen und alles aus dem *Willen* der handelnden Personen zu erklären. Es gibt aber *Verhältnisse*, welche sowohl die Handlungen der Privatleute als der einzelnen Behörden bestimmen und so unabhängig von ihnen sind, als die Methode des Atemholens.“<sup>8</sup> Damit begann Marx den Idealismus aufzugeben. Seine Erfahrungen mit der Praxis des preußischen Obrigkeitsstaates widerlegten den Idealismus der Hegelschen Staatsphilosophie.

Marx studierte jetzt nochmals die Hegelsche Rechtsphilosophie. Dabei kam er zu ersten materialistischen Erkenntnissen über den Staat. Hatte Hegel die Staatsidee als bestimmend und primär gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft angesehen, wies Marx jetzt auf Grund seiner praktischen Erfahrungen nach, daß es genau umgekehrt ist. Der „politische Staat kann nicht sein ohne die natürliche Basis der Familie und die künstliche Basis der bürgerlichen Gesellschaft; sie sind für ihn eine *conditio sine qua non* (unerläßliche Bedingung); die Bedingung wird aber (bei Hegel) als das Bedingte, das Bestimmende wird als das Bestimmte, das Produzierende wird als das Produkt seines Produkts gesetzt“<sup>9</sup>. Der Staat ist in Wahrheit nicht die Verwirklichung einer abstrakten sittlichen Idee, sondern vom Privateigentum abhängig. Marx erkennt jetzt im Jahre 1843 „die Macht des *abstrakten Privateigentums* über den *politischen* Staat“<sup>10</sup>.

Von dieser materialistischen Grundposition aus haben Marx und Engels in der Folgezeit bewiesen, daß die ökonomischen Verhältnisse die Basis des gesamten gesellschaftlichen Lebens, mithin auch des Staates und des Rechts sind. Im Jahre 1859 schrieb Marx rückblickend: „Mein Fachstudium war das der Jurisprudenz ... Im Jahr 1842/43, als Redakteur der Rheinischen Zeitung, kam ich zuerst in die Verlegenheit, über sogenannte materielle Interessen mitsprechen zu müssen ... Die erste Arbeit, unternommen zur Lösung der Zweifel, die mich bestürmten, war eine kritische Revision der Hegelschen Rechtsphilosophie... Meine Un-

6 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1956, S. 141.

7 a. a. O., S. 147

8 a. a. O., S. 177

9 a. a. O., S. 207

10 a. a. O., S. 304